

An die  
Mitglieder des Bauausschusses  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 10.09.2021

## **Einladung**

**zur Sitzung des Bauausschusses  
am Dienstag, dem 21.09.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Bauausschusses

**am Dienstag, dem 21.09.2021, um 09:00 Uhr,**

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C  
4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Sachstandsbericht zum Thema **239/2021**  
„Energieeffizienzmaßnahmen an den Kreisimmobilien“

- 4 Sachstandsbericht zum Thema "Fertigstellung der KiTa am Kreishaus" **240/2021**
- 5 Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 520 in Everswinkel zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel **223/2021**

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Paul Thegekämper  
Vorsitz

Dr. Herbert Bleicher  
Schriftführer

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Hochbau und Immobilienmanagement</b>	Nr. <b>239/2021</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Sachstandsbericht zum Thema „Energieeffizienzmaßnahmen an den Kreisimmobilien,“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr Gehringhoff	21.09.2021

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

In den Sitzungen des Bauausschusses hat die Verwaltung wiederkehrend zu den verschiedenen Bauprojekten berichtet, in denen überwiegend die Aspekte der hochbaulichen Projektabwicklung, der Architektur und der Kosten im Fokus standen.

In diesem Tagesordnungspunkt soll explizit der Fokus auf die Aktivitäten hinsichtlich Energieeffizienzmaßnahmen und CO<sub>2</sub>-Neutralität, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Errichtung von Gebäuden stehen, gerichtet und an verschiedenen Beispielen vorgestellt werden. Es werden abgeschlossene, laufende und geplante Effizienzmaßnahmen vorgestellt.

Ergänzend berichtet die Verwaltung zum Thema „Energiebeschaffung für die Gebäude des Kreises“ und die damit verbundenen Aspekte der CO<sub>2</sub>-Neutralität. Im Fokus stehen hier die Eigenstromerzeugung sowie die Themen Ökostrom, Biogas und Biomasse.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Hochbau und Immobilienmanagement</b>	Nr. <b>240/2021</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Sachstandsbericht zum Thema "Fertigstellung der KiTa am Kreishaus"

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Frau Boer	21.09.2021

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Die Betriebskita am Kreishaus, inzwischen mit dem treffenden Namen „Kreishäuschen“ versehen, ist zum Jahreswechsel fertiggestellt worden. Nach der Montage der Einbaumöbel und der kindgerechten Einrichtung der Räume erfolgte der Einzug im Februar dieses Jahres. Inzwischen sind alle Restarbeiten fertiggestellt, Abnahmemängel beseitigt und die Außenanlagen der Einrichtung hergestellt worden.

Die Verwaltung berichtet zu dem Abschluss dieser Neubaumaßnahme und bietet im Anschluss an die Sitzung die Möglichkeit der Besichtigung der Räumlichkeiten an.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>223/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 520 in Everswinkel zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	21.09.2021
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KRД Dr. Herbert Bleicher	01.10.2021
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KRД Dr. Herbert Bleicher	29.10.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 20.66.012	Bez. 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen I. BA
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	2021: 520.000 EUR (Baukosten) a) Gemeinde 100.000 EUR b) EUR	2022: Erstattung Eigenanteil
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 520 in Everswinkel zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf beabsichtigt zur Aufwertung der 100 Schlösserroute in Alverskirchen entlang der K 33 Abschnitt 3 (Brückhausenstraße) in den Jahren 2021 und 2022 zwischen dem vorhandenen Bürgerradweg und der L 520 einen Radweg zu bauen.

Dieser Radweg besteht aus zwei Teilen, wobei der nördliche Abschnitt in 2021 realisiert werden soll.

Diese Maßnahmen sind im Haushalt unter den Investitionsnummern 20.66.012 und 21.66.003 enthalten.

Die Grenze der beiden Abschnitte ist die Zufahrt zum Gut Brückhausen. Der südliche Abschnitt wird im Weiteren bis zur Kreuzung der L520 verlaufen.

Entlang der L 520 befindet sich derzeit schon ein durch den Kreis Warendorf gefördertes Teilstück (Bürgerradweg). Um dieses Teilstück mit dem künftigen Radweg entlang der K 33 zu verbinden, beabsichtigt die Gemeinde Everswinkel dieses Teilstück entlang der L 520 bis zum Hollinger Weg (ca. 230 m) zu verlängern. Der Radwegabschnitt ist in der Anlage dargestellt. Die Gemeinde beabsichtigt den Radweg nach Fertigstellung in die Baulast des Landesbetriebes StraßenNRW zu übergeben.

Die Gemeinde Everswinkel hat den Kreis Warendorf gebeten, im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der K 33 Abschnitt 3 auch den Radweg gegen Kostenerstattung zu bauen. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine Vereinbarung gemeinsam mit der Gemeinde Everswinkel erarbeitet.

Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde sind die Regelungen zur Durchführung und zur Finanzierung des Radweges entlang der L 520 im Zusammenhang mit dem südlichen Bauabschnitt entlang der K 33.

Diese Vereinbarung gilt nur, wenn die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Radwegebau an der K 33 Abschnitt 3, südlicher Teil, realisiert werden kann.

Anlagen:

Karte Radweg L520

Vereinbarungsentwurf Radweg L520

E 41616 m

N 5751344 m

Titel	100-Schlösserroute - Radweg K33.3 / L520		
Inhalt	Anlage zur Vereinbarung mit der Gemeinde Everswinkel		
Institution			
Bearbeiter	Arne Pfeiffer	Datum	18.06.2021
		Maßstab	1 : 5.500



vorhandener Bürgerradweg

Alverskirchen

Radwegeneubau  
Bau vsl. 2021  
Kreis Warendorf

Radwegeneubau  
Bau vsl. 2022  
Kreis Warendorf

Radwegeneubau  
Str.NRW /  
Everswinkel

vorhandener  
Bürgerradweg

Wolbeck

Sendhorst

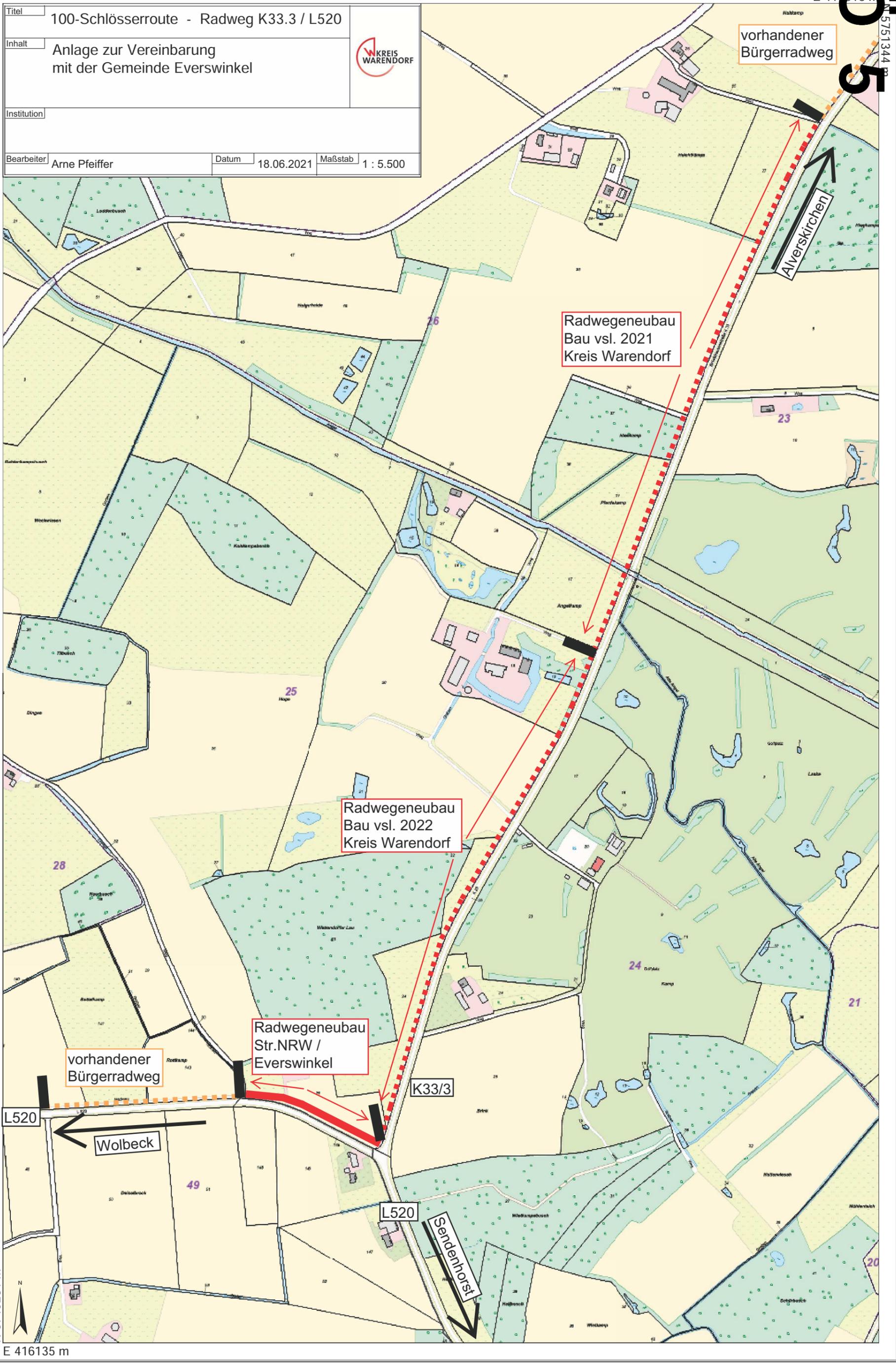
L520

K33/3

L520

N 5749231 m

E 416135 m



## Vereinbarung

zwischen

dem **Kreis Warendorf**, vertreten durch den Landrat,  
- nachstehend "Kreis" genannt -

und

der **Gemeinde Everswinkel**, vertreten durch den Bürgermeister  
- nachstehend "Gemeinde" genannt -

### I. Allgemeines

#### § 1

##### Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Kreis Warendorf beabsichtigt zur Aufwertung der 100 Schlösserroute in Alverskirchen entlang der K 33 Abschnitt 3 (Brückhausenstraße) in den Jahren 2021 und 2022 zwischen dem vorhandenen Bürgerradweg und der L 520 einen Radweg zu bauen. Dieser Radweg besteht aus zwei Teilen, wobei der nördliche Abschnitt in 2021 realisiert werden soll. Die Grenze der beiden Abschnitte ist die Zufahrt zum Gut Brückhausen. Der südliche Abschnitt wird im Weiteren bis zur Kreuzung der L520 verlaufen. Entlang der L 520 befindet sich derzeit schon ein durch den Kreis Warendorf gefördertes Teilstück (Bürgerradweg). Um dieses Teilstück mit dem künftigen Radweg entlang der K 33 zu verbinden, beabsichtigt die Gemeinde Everswinkel dieses Teilstück entlang der L 520 bis zum Hollinger Weg (ca. 230 m) zu verlängern. Der Radwegabschnitt ist in der Anlage dargestellt. Die Gemeinde beabsichtigt den Radweg nach Fertigstellung in die Baulast des Landesbetriebes StraßenNRW zu übergeben.
2. Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde sind die Regelungen zur Durchführung und zur Finanzierung des Radweges entlang der L 520 im Zusammenhang mit dem südlichen Bauabschnitt entlang der K 33.
3. Diese Vereinbarung gilt nur, wenn die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Radwegbau an der K 33 Abschnitt 3, südlicher Teil, realisiert werden kann.

### II. Regelungen zur Baumaßnahme

#### § 2

##### Durchführung der Baumaßnahme

1. Der Kreis nimmt den Bereich topographisch auf und fertigt die Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung. Außerdem stellt der Kreis die Ausschreibungsunterlagen zusammen. Die Planung und Ausschreibung wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde durchgeführt. Die Gemeinde stimmt die Details zur Ausführung mit Straßen NRW ab. Die Ergebnisse der Abstimmung werden dem Kreis übermittelt und in der

Planung und Ausführung durch den Kreis berücksichtigt. Die Leistungen für den Radweg an der L520 sollen in einem getrennten Abschnitt in dem Leistungsverzeichnis erfasst werden.

Die Gemeinde führt auf Grundlage der Ausführungsplanung den erforderlichen Grunderwerb durch.

Evt. erforderlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führt die Gemeinde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf durch.

2. Der Kreis führt das Ausschreibungsverfahren einschließlich der Submission durch und beauftragt die Arbeiten. Des Weiteren übernimmt der Kreis die Bauüberwachung, die abschließende Bauabrechnung und die Gewährleistungsüberwachung der Maßnahme.
3. Der Kreis behält sich vor Teile der Leistungen/ die kompletten Leistungen, die unter Punkt 1 und 2 genannt sind, an Dritte zu vergeben.
4. Im Rahmen der Baudurchführung hat die Gemeinde jederzeit das Recht, sich über den Stand der Arbeiten zu informieren, die Baustelle zu besichtigen und an Baubesprechungen teilzunehmen. Der Kreis wird zu diesen Terminen einladen.
5. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt die Bauabnahme in einem gemeinsamen Termin durch mindestens eine/n Vertreter/in der Gemeinde und des Kreises.
6. Die Gemeinde beabsichtigt den Radweg nach Fertigstellung in die Baulast von StraßenNRW zu übergeben. Sämtliche diesbezüglichen Absprachen, Abstimmungen und Verträge werden von dieser Vereinbarung nicht erfasst und liegen in der Verantwortung der Gemeinde.

### **III. Finanzierung der Baumaßnahme**

#### **§ 3**

##### **Kosten**

1. Die Gemeinde übernimmt gegenüber dem Kreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges entlang der L520 entstehen. Der Kreis erstellt nach Fertigstellung der Maßnahme eine Abrechnung. Leistungen, die einem Abschnitt nicht direkt zuzuordnen sind (z. B. SIGEKO, Bodengutachten, Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung usw.), werden im Verhältnis der Radweglängen (20,7 % Gemeinde und 79,3 % Kreis) aufgeteilt. Der Kreis erhält zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 15%.
2. Die Zahlung der anteiligen Kosten hat 4 Wochen nach Übergabe der Zusammenstellung zu erfolgen.
3. Die Gemeinde erwartet eine finanzielle Förderung durch StraßenNRW. Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt durch die Gemeinde und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.
4. Der Abschluss der vereinbarten Maßnahmen aus diesem Vertrag ist bis zum 31.12.2022 vorgesehen. Steuerlich stellen diese Leistungen bis zum 31.12.2022 steuerfreie Beistandsleistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar. Sollten

die vereinbarten Leistungen des Kreises nach dem 01.01.2023 beendet werden, so verstehen sich die dann abgerechneten Leistungen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Regelsteuersatz), sofern eine umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistung vorliegen sollte.

#### **IV. Sonstige Regelungen**

##### **§ 4**

##### **Formelles**

Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Warendorf, den .....

Everswinkel, den .....

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Gemeinde Everswinkel  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Dr. Herbert Bleicher  
Kreisrechtsdirektor

\_\_\_\_\_  
Andre Hackelbusch  
Kreisbaudirektor

\_\_\_\_\_  
Sebastian Seidel  
Bürgermeister